

# Aufnahmeantrag



---

## Angaben zum Mitglied (Bitte für jedes Mitglied einen gesonderten Antrag stellen)

Vorname

Nachname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefon

Telefon mobil

Email

Geburtsdatum

Geschlecht

Nationalität

**Eintritt ab:**

weiblich

männlich

Folgende Familienmitglieder sind bereits Mitglied im SC Westfalia Kinderhaus:

### in folgende Abteilung(en):

Badminton

Basketball

Fußball

Fußball Altherren ab Ü32

Europäischer Schwertkampf

Gymnastik/Gesundheitssport

Handball

Judo

Kinderturnen

Leichtathletik

Schwimmen

Tennis

Tischtennis

Volleyball

Passives Mitglied (Fördermitglied  
ohne Teilnahme an den  
Sportangeboten)

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE32SCW00000955037

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer (wird in der Aufnahmebestätigung mitgeteilt)

SEPA-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige ich den SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut	Name des Kontoinhabers (falls abweichend vom Mitglied)
IBAN des Zahlungspflichtigen	BIC

Der Beitrag soll über die Leistungen aus Bildung und Teilhabe (Münsterlandkarte) beglichen werden. Die Kartenummer lautet:

Die Vereinssatzung und die Beitragsordnung sind mir bekannt und werden von mir in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich anerkannt. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner Daten für Zwecke der Vereinsverwaltung bin ich einverstanden. Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung werden dem Verein unverzüglich mitgeteilt.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann satzungsgemäß nur schriftlich zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres erfolgen.

Ich verpflichte mich auch für die Beitragszahlungen meiner Kinder aufzukommen.

Für die Bearbeitung dieses Antrages berechnen wir eine Gebühr von 10,00 Euro.

Ich nehme davon Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im SC Westfalia Kinderhaus, Bild, Ton-, und Filmaufnahmen von und mit den Vereinsmitgliedern gemacht werden. Ich bin einverstanden, dass die Ergebnisse dieser Bild-, Film-, Video- und Tonaufzeichnung, auf denen ich oder mein Kind klar zu erkennen sind, im Rahmen von Vereinsveranstaltungen und für Vereinszwecke, insbesondere in Publikationen wie Printmedien (Tageszeitung, Vereinszeitung, Berichte und Chroniken) und in elektronischen Medien, veröffentlicht werden dürfen! Einer namentlichen Nennung zum Zwecke der Beschreibung von Bild-, Film-, Video- und Tonaufzeichnung, Presseberichten und sonstigen Dokumentationen stimme ich außerdem zu. Diese Zustimmung erkläre ich auch gegenüber den Sponsoren des Vereins. Es versteht sich von selbst, dass der Verein bemüht ist, mögliche negative Auswirkungen für mich und meine Familie zu vermeiden.

Die Abbuchung des des Mitglieds- und des Abteilungsbeitrages gemäß der gültigen Beitragsordnung erfolgt zum 31.01. bzw. 31.07. eines jeden Jahres. Die Ermächtigung erlischt automatisch nach Beendigung meiner Mitgliedschaft und Erfüllung meiner Verbindlichkeiten.

Neumitgliedschaft:

Der Beitrag für das erste Halbjahr der Mitgliedschaft (Sonder- und Zusatzbeiträge) wird anteilig ab dem Eintrittsmonat berechnet. Die Beiträge werden sofort fällig.

**Datum und Unterschrift des Antragsstellers, bzw. eines gesetzlichen Vertreters**